



Auftrag u. Belehrung zur Wertermittlung eines Kleingartens

Pächter:

Name, Vorname: _____
 Wohnanschrift: _____
 Telefon: _____
 Kleingartenverein: _____
 Garten Nr. : _____

Hiermit erteile ich den Auftrag, zu einer Wertermittlung des oben genannten Kleingartens, durch einen geprüften und Zertifizierten Wertermittler des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Diese Wertermittlung erfolgt nach der zur Zeit gültigen und bestätigten Richtlinie des Landes Thüringen sowie deren genehmigten Ergänzungen und Überarbeitungen.

Die Wertermittlung wird nach den Angaben des Pächters, dem vorgefundenen bautechnischen Zustand der Gebäude und den kleingartentypischen Anlagen sowie der Standortwahl und dem Pflegezustand der Bepflanzung nach bestem Wissen und Gewissen vom Wertermittler durchgeführt.

Das Protokoll ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig, wobei Abschläge für erntefähige Produkte (Gemüse) und Kurzzeitanpflanzungen (z.B. Erdbeeren) gemacht werden. **Nach der Wertermittlung dürfen bis zur endgültigen Übergabe an den nachfolgenden Pächter im Kleingarten keine Veränderungen an den in die Wertermittlung einbezogenen Baulichkeiten, kleingartentypischen Anlagen und Anpflanzungen vorgenommen werden (Ausnahme: Rückbau und Forderungen zur Wiederherstellung nach BKleingG und Gartenordnung).**

Eine notwendige Gartenpflege ist keine Veränderung im Sinne der Wertermittlung.

Ziergehölze werden nur bis zu einer max. Höhe lt. Gartenordnung bewertet. Neophyten, nicht zugelassene Anpflanzungen und Bauten sind durch den abgebenden Pächter auf eigene Kosten zu entfernen.

Bewegliche Güter wie Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge werden nicht bewertet.*1

Einspruch gegen das Wertermittlungsprotokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung bei dem Vorstand des Mitgliedsverbandes möglich. Danach ist das Protokoll nicht mehr anfechtbar.

Für Kosten die durch falsche oder unwahre Angaben des Auftraggebers (Pächters) entstehen, ist dieser verantwortlich. Der Antragsteller ist damit einverstanden das seine Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und gespeichert werden. Die Festlegungen des Grunderwerbsteuergesetzes §3(1) bei dem zuständigen Finanzamt sind zu beachten. (Summe > 2500 €).

Kosten und Nebenkosten der Wertermittlung:

bis	2.500 €	=	65 €
bis	5.000 €	=	110 €
bis	7.500 €	=	160 €
über	7.500 €	=	210 €

Negative Werte die durch Abbruch, Rodung oder Wiederherstellung der Kleingärtnerischen Nutzung entstehen, beeinflussen nicht die Entschädigung. Da sie durch den Wertermittler ermittelt werden müssen!

Nebenkosten: 10% der Summe der Wertermittlung, für Leistungen des Vereins und des Verbandes.

Fahrtkosten: 0,42 € je gefahrener Km

pauschal: 20,00 € für Unkosten durch Fotos, Papier, Tinte, Toner, Kopien, Porto

Der Wertermittler ist berechtigt 90% bzw. 100,00 € der zu erwartenden Aufwandsrechnung bei der Kleingartenaufnahme zu kassieren.

Wenn vorhanden, sind folgende Unterlagen durch den Antragsteller am Tag der Wertermittlung vorzulegen.

- | | | |
|---|---|---|
| ☒ Pachtvertrag | ☒ Baugenehmigung | ☒ Kaufvertrag |
| ☒ letztes Bewertungsprotokoll | ☒ Bauunterlagen / Baupläne *2 | |
| ☒ Schornstein Fegebescheinigung | ☒ Dichtheitsprüfung Klärgrube | |

*1 (Eine Einigung hierüber muß von Pächter zu Pächter erfolgen.)

*2 (Bauunterlagen und Baugenehmigung gehen in den Besitz des nachfolgenden Pächters über (Nachweis Bestandsschutz).

ca. 2 Wochen vor der Wertermittlung erfolgt eine Begehung durch den Vereinsvorstand.

Mit dieser Verfahrensweise bin ich einverstanden.

Datum _____ Auftraggeber / Antragsteller Unterschrift _____

Datum _____ Auftragnehmer / Wertermittler Unterschrift _____

Verteiler:

Pächter, Vorstand,

